



Erklärung zum kirchenmusikalischen Dienst

1. Angaben zur Person

Nachname, Vorname:

Geburtsdatum:

Arbeitgeber:

Personalnummer:

2. Ergänzende Angaben bei Kirchenmusiker/innen

2.1. Angaben zur kirchenmusikalischen Ausbildung (*bitte Kopie der Prüfungszeugnisse beifügen*)

C-Prüfung B-Prüfung A-Prüfung

2.2. Angaben zur sonstigen musikalischen Ausbildung (*bitte Kopie der Prüfungszeugnisse bzw. Studienbescheinigung beifügen*)

- Sonstige Musikerinnen/Musiker mit Abschlussdiplom bzw. mindestens Bachelorabschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule für Musik in einem der kirchenmusikalischen Tätigkeit entsprechenden Hauptfach oder Schulmusikerinnen/Schulmusiker mit künstlerischer Prüfung für das Lehramt an Gymnasien - 1. Staatsexamen bzw. Master of Education (M. Ed.) - in einem der kirchenmusikalischen Tätigkeit entsprechenden Hauptfach.

Hauptfach:

- Sonstige Musikerinnen/Musiker mit Abschlussdiplom bzw. mindestens Bachelorabschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule für Musik oder Schulmusikerinnen/Schulmusiker mit künstlerischer Prüfung für das Lehramt an Gymnasien - 1. Staatsexamen bzw. Master of Education (M. Ed.).
- Absolventinnen/Absolventen einer Pädagogischen Hochschule mit Abschluss im Fach Musikerziehung.
- Studierende der Kirchenmusik an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule für Musik bzw. an einer kirchenmusikalischen Ausbildungsstätte und Studierende der Schulmusik an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule für Musik mit den Fächern Orgelspiel oder Chorleitung.
- Sonstige Studierende an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule für Musik bzw. an einer kirchenmusikalischen Ausbildungsstätte.
- Studierende an einer Pädagogischen Hochschule mit Fach Musikerziehung.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung in den vorstehend dargelegten Verhältnissen umgehend der personalverwaltenden Dienststelle anzuzeigen und dass ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zu viel erhalten habe, zurückzahlen muss.

Wir weisen darauf hin, dass die Auszahlung der Bezüge erst dann erfolgen kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt wurden.



Erklärung zum kirchenmusikalischen Dienst

Es ist mir bekannt, dass meine persönlichen Daten zur Auszahlung der monatlichen Bezüge EDV-mäßig erfasst und verarbeitet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des gesetzlichen Vertreters